

TERRE DES FEMMES

Menschenrechte für die Frau e.V.

Leitfaden für die Arbeit der ehrenamtlichen Städte- und Hochschulgruppen



Stand Oktober 2015

Inhalt

Vorwort	3
1. TERRE DES FEMMES: Warum, was, wie und wer?	4
1.1. Warum – Die Entstehungsgeschichte	4
1.2. Was – Ziele und Intentionen	4
1.3. Wie – Aspekte der Arbeit von TERRE DES FEMMES	5
1.4. Wer – Die Organisation und ihre Aufbau	6
2. Wie gründe ich eine Städte- bzw. Hochschulgruppen?	10
2.1. Aktivierung von Gleichgesinnten	10
2.2. Wichtige Fragen	11
2.3. Formalia	12
3. Was mache ich mit einer Städte-, Hochschul- bzw. Regionalgruppe?	15
3.1. Kontinuierlich	15
3.2. Termingebunden	18
3.3. Einmalig	21
4. Ein ganz eigenes Thema: Geld!	22
5. Der Schluss: Auflösung	25
6. Anmerkungen/Sprachregelungen	26

Vorwort

Liebe Aktive und die, die es noch werden wollen,

ich freue mich, euch nach langer Zeit nun eine überarbeitete Fassung des Leitfadens für die ehrenamtliche Gruppenarbeit bei TERRE DES FEMMES (TDF) vorlegen zu können. Der Aktualisierungsaufwand war wie immer groß, denn so wie unser Verein und damit das Themen- und Aktivitätsspektrum immer größer wird, wächst auch der Informationsbedarf der ehrenamtlich Aktiven. Diesem Wissensdurst möchte ich mit diesem überarbeiteten Leitfaden entgegenkommen.

Mit den vorliegenden Seiten wollen wir in knapper Form auf konkrete Fragen und Probleme von ehrenamtlichen Menschen eingehen. Zum Beispiel: „Wie gründe ich eine Städte- oder Hochschulgruppe?“ oder „Was für Veranstaltungen kann ich als Ehrenamtliche organisieren?“.

Des Weiteren versuche ich, euch einen Einblick in die Strukturen und Arbeitsabläufe des Vereins zu geben. Für Informationen über die inhaltliche Arbeit der Referate bitte ich euch, mittels unserer Homepage, unseres Facebook-Profiles und unseres Newsletters auf dem Laufenden zu bleiben. Darüber hinaus haben alle Mitfrauen Zugang zur internen Homepage, die ihnen zusätzliche Informationen zu unserer Arbeit sowie zum Ehrenamt bei TDF bietet.

Ein aktiver Verein lebt von den engagierten Menschen, ihren Interessen und Kompetenzen, die sie in die Vereinsarbeit einbringen. Darum bitte ich euch, mir nicht nur euren Eindruck zu dieser Neuauflage des Leitfadens sondern darüber hinaus auch zu anderen Aspekten der ehrenamtlichen Arbeit bei TDF mitzuteilen!

Ich hoffe, dass der „neue“ Leitfaden für alle Ehrenamtlichen eine zuverlässige Informations- aber auch Motivationsquelle wird.

Viel Erfolg und vor allem Spaß bei eurem Einsatz!

Eure Anna

Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation

1. TERRE DES FEMMES: warum, was, wie und wer?

1.1. Warum – Die Entstehungsgeschichte

Ein Artikel über furchtbare Einzelschicksale von Frauen im Mittleren Osten, der in der Zeitschrift BRIGITTE erschien, motivierte die Journalistin Ingrid Staehle und andere Frauen, über politische Aktionen gegen Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen nachzudenken. Der Artikel berichtete nicht nur über das Leiden der Mädchen und Frauen sondern auch über einen Film über ihre Schicksale. Die Dokumentation mit dem Titel „Princesses mortes“ wurde von der Schweizer Menschenrechtsorganisation *Les Sentinelles* herausgegeben.

Bei einem Besuch bei der Schweizer Organisation wurde die Idee, einen eigenen deutschen Verein zu gründen, geboren. Ingrid Staehle und die anderen Frauen wollten sich für ein gleichberechtigtes und menschenwürdiges Leben für alle einsetzen. 1981 wurde TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau offiziell in Hamburg gegründet.¹

Organisatorisch bestand der Verein bis 1990 aus einem Vorstand und aktiven Städtegruppen. Alle arbeiteten ehrenamtlich. Nach verschiedenen vorangegangenen Versuchen seitens des Vorstands, eine bezahlte Stelle für den Verein zu schaffen, gelang es 1990 in Tübingen eine erste hauptamtliche Stelle einzurichten. Damit wurde der Grundstein für den Aufbau einer Geschäftsstelle, wie sie heute besteht, gelegt.

Neben den hauptamtlichen Strukturen sind die Städtegruppen² über all die Jahre hinweg immer wichtige Trägerinnen für die Arbeit und Ziele von TDF geblieben. Sie sind es, die die Forderungen des Vereins nach einem gerechten, selbstbestimmten und freien Leben für alle Menschen in ihre Gemeinden, Städte und Regionen bringen.

1.2. Was – Ziele und Intentionen

TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation. Sie widmet ihre Arbeit unterdrückten, verfolgten und diskriminierten Frauen. Der Verein tritt für die Rechte von Mädchen und Frauen ein, ungeachtet ihrer konfessionellen, politischen, ethnischen sowie nationalen Zugehörigkeit und sexuellen Orientierung.

Mädchen und Frauen werden überall auf der Welt durch patriarchale Strukturen benachteiligt. Sie werden aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit in ihrem Menschsein beschnitten:

- in ihrer *persönlichen Freiheit*: durch Vorschriften, Tabus, die „guten“ Sitten sowie durch Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität.
- in ihrer *Entwicklung*: durch verweigerte oder minderwertige Ausbildung und Benachteiligungen im Arbeitsleben.
- in ihrem *Geist*: durch Erziehung zur Unmündigkeit und Drill zur „Weiblichkeit“.
- in ihrer *körperlichen Unversehrtheit*: z. B. durch die Verstümmelung ihrer Genitalien, sexualisierte Gewalt, sexuellen Missbrauch.
- in ihrer *Menschenwürde*: z. B. durch sexistische Darstellungen in den Medien.

Von Beginn an standen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit im Vordergrund unserer Arbeit. Politische Aktionen traten vor karitative Maßnahmen.

¹ Der Verein ist eine eigenständige Organisation und nicht ein Ableger der Kinderrechtsorganisation terre des hommes.

² Seit einigen Jahren gibt es neben Städtegruppen auch Hochschulgruppen. Sie unterliegen denselben Richtlinien wie Städtegruppen.

Durch eigene Publikationen, Mitteilungen an die Medien, Informationsstände, Rundschreiben und Veranstaltungen will TDF die breite Öffentlichkeit sensibilisieren, aufklären und kontinuierlich informieren. Ziel unserer Arbeit ist es, das Bewusstsein in der Gesellschaft zu verändern. TDF strebt die Abschaffung sämtlicher patriarchaler Strukturen an und arbeitet auf eine Welt hin, in der die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht nicht ausschlaggebend für die Chancen und Entwicklung im Leben ist.

1.3. Wie – Aspekte der Arbeit von TERRE DES FEMMES

Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besteht aus dem Verschicken von Pressemitteilungen, der Herausgabe des Newsletters, der Pflege und Aktualisierung unserer Homepage, der Betreuung unserer Social-Media-Kanäle (vor allem Facebook und Twitter) und der Interviews, die vor allem von der Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführerin und den inhaltlich arbeitenden Referentinnen gegeben werden.

Kampagnenarbeit

Kampagnenarbeit ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei wird ein Thema in einem festgesetzten Zeitraum längerfristig und intensiv bearbeitet.

Fundraising

Zum Fundraising gehört die Werbung von Mitfrauen, FörderInnen und SpenderInnen. Zu diesem Zweck werden pro Jahr mehrere Spendenmailings verschickt. Gleichzeitig werden Projektanträge an verschiedene Institutionen, wie z. B. Bundesministerien oder auch dem Europäischen Integrationsfond gestellt, um konkrete Projekte einzelner Referate zu finanzieren. TDF bemüht sich des Weiteren um die Akquise von Geldauflagen von Gerichten. Die Geschäftsstelle ist immer darum bemüht, dem Verein neue Fundraisingmöglichkeiten zu erschließen. In Zukunft werden Online- bzw. Social Fundraising eine immer größere Rolle spielen.

Einzelaktionen

TDF startet, ähnlich den Urgent Actions von Amnesty International, immer wieder Protestaktionen, um einzelnen Mädchen und Frauen, die akut von einer Menschenrechtsverletzung betroffen sind oder durch ihr menschenrechtliches Engagement verfolgt werden, zu helfen. Für diese Protestaktionen nutzt TDF den Einzelaktionsverteiler über den vorformulierte Protestbriefe, Unterschriftenlisten u. ä. verschickt werden.

Beratung

Die TERRE DES FEMMES-Beratungsstelle unterstützt Mädchen und Frauen per Mail, per Telefon oder in einem persönlichen Gespräch bei Problemen und Fragen zu den Themen Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat, Jungfräulichkeit, Häusliche und sexualisierte Gewalt sowie weibliche Genitalverstümmelung.

Lobbyarbeit

Lobbyarbeit ist die Zusammenarbeit mit parlamentarischen Gremien und Regierungsinstitutionen, um bestehende Gesetze zu verändern oder neue Gesetze zu schaffen. TDF setzt sich dafür ein, dass Frauenrechte in den Beschlüssen staatlicher Gremien verankert werden.

Bildungsarbeit

Die klassische Bildungsarbeit nimmt bei TDF zunehmend mehr Raum ein. Die Referentinnen kommen auf Einladung von Schulklassen beispielsweise in den Unterricht oder halten Vorträge in Volkshochschulen und bei Veranstaltungen. Außerdem führt TDF Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen durch, wie z. B. für Lehrkräfte zur Sensibilisierung zum Thema Zwangsheirat.

Vernetzungsarbeit

Um die Satzungsziele zu erreichen und größeren Einfluss zu gewinnen, steht TDF in ständigem Kontakt mit anderen Organisationen, national wie international. Wo es möglich und sinnvoll ist, gibt es Kooperationen und Bündnisse.

TDF ist Mitglied in folgenden Organisationen/ Bündnissen:

- European Women´s Lobby, Brüssel,
- Forum Menschenrechte, Berlin,
- Kampagne für Saubere Kleidung/ Clean Clothes Campaign,
- Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e. V.,
- NRO-Frauenforum, Stuttgart,
- Women in Development Europe, Brüssel,
- Bundesverband Deutscher Stiftungen,
- ECPAT Deutschland,
- Foundation for Women´s Health, Research and Development, London,
- Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive und -bibliotheken e. V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmarketing.

1.4. Wer – Die Organisation und ihr Aufbau

Mitfrauenversammlung

Die Mitfrauenversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Stimmberechtigt ist jede Mitfrau³. Das primäre Ziel der Mitfrauenversammlung ist, die Vereinsentwicklung voranzutreiben. Einmal jährlich findet eine planmäßige Versammlung statt, die folgende Aufgaben hat:

- Bestimmung der Arbeitsschwerpunkte des Vereins,
- Wahl des Vorstands und anderer Vereinsgremien,
- Entgegennahme von Jahresberichten und -abrechnungen, Beschlussfassungen, Satzungsänderungen sowie Entlastung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitfrauenversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht aus fünf Frauen, aus deren Mitte eine Vorsitzende gewählt wird. Die Tätigkeit der Vorstandsfrauen ist ehrenamtlich. Sie sind der Mitfrauenversammlung zur Rechenschaft verpflichtet. Sie leiten verantwortlich die Vereinsarbeit und ihnen obliegt die Umsetzung von Beschlüssen. Die inhaltliche Rückbindung an den Verein sollte zunächst über Kommunikation im Vorstand selbst, mit der Geschäftsstelle, ehrenamtlichen Expertinnen, Arbeitsgruppen, Städte- und Hochschulgruppen sowie der Mitfrauenversammlung erfolgen. Die Hauptaufgaben des Vorstands sind:

- neue Ziele und Aufgaben des Vereins zu finden,
- den Rahmen für die Arbeit des Vereins zu stecken,

³ Die Mitgliedschaft bei TERRE DES FEMMES ist nur für Frauen möglich.

- den Verein nach außen zu vertreten,
- Finanz- und Personalentscheidungen zu treffen,
- die erforderliche Kontrolle der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle zu gewährleisten.

Der Vorstand sollte sich mindestens viermal pro Jahr zu einer Sitzung treffen. Des Weiteren soll er stets den Kontakt mit allen aktiven Gremien halten. So gibt es z.B. eine Vorstandsfrau, die speziell als Ansprechpartnerin für Städte- und Hochschulgruppen fungiert.

Städte- und Hochschulgruppen

Die Städte- und Hochschulgruppen sind wesentliche Trägerinnen der inhaltlichen Arbeit von TDF. Die Gruppen arbeiten ehrenamtlich. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle informieren sie die Öffentlichkeit über Ausbeutung, Misshandlung und Verfolgung von Mädchen und Frauen mittels Informationsveranstaltungen und -ständen, Medien- und Lobbyarbeit, Vorträgen, Unterschriftenkampagnen und vielem mehr.

In ihrem Einzugsbereich arbeiten die Gruppen eigenständig innerhalb des gesamten Themenspektrums von TDF. Sie sind bei ihrer Arbeit an die Vereinssatzung, die Beschlüsse der Mitfrauenversammlung und das Statut für Städte- und Hochschulgruppen gebunden. Als Teil von TDF sind sie Trägerinnen von überregionalen Aktionen, insbesondere von Aktionen zum 6. Februar, 8. März und 25. November.

Die Gruppen sind verpflichtet, ihre jeweilige Gruppenbezeichnung zu führen (z. B. TDF-Städtegruppe Hamburg bzw. TDF-Hochschulgruppe Konstanz), um Verwechslungen mit der hauptamtlich arbeitenden Geschäftsstelle vorzubeugen.

Eine Städte- oder Hochschulgruppe muss aus mindestens zwei Mitfrauen bestehen und der Geschäftsstelle eine Koordinatorin nennen, deren Kontaktdaten veröffentlicht werden (Homepage). Während die Koordinatorin und Kassenwärtin TDF-Mitfrauen sein müssen, steht es den anderen frei, Mitfrau im Verein zu werden. Es wird allerdings auch diesen Frauen dringend empfohlen, da sie ansonsten in wichtigen Vereinsinstitutionen (vor allem der Mitfrauenversammlung) kein Stimmrecht haben. Des Weiteren sollen die Gruppen die Geschäftsstelle über ihre Aktivitäten auf dem Laufenden halten und für die jährlich stattfindende Mitfrauenversammlung einen Bericht über ihre Tätigkeiten anfertigen. Aus jeder Städte- und Hochschulgruppe soll mindestens eine Mitfrau auf die jährliche Mitfrauenversammlung entsandt werden.

Arbeitsgruppen und Expertinnen

Arbeitsgruppen (AGs) sind überregional agierende Gemeinschaften von aktiven Mitfrauen, die zu einem speziellen Thema über einen längeren Zeitraum arbeiten. Die Frauen engagieren sich ehrenamtlich. Über die Geschäftsstelle und Berichte an die Mitfrauenversammlung soll die inhaltliche Rückbindung an den gesamten Verein gewährleistet werden.

Wesentliche Zielsetzungen der AGs sind: die Erarbeitung der Thematik, die Entwicklung von Informationsmaterialien und die Aufstellung politischer Forderungen. Der Geschäftsstelle muss eine Frau als AG-Koordinatorin und somit Ansprechpartnerin genannt werden. Meist sind zwei AG-Treffen im Jahr vorgesehen. Darüber hinaus soll ein reger Austausch bestehen.

Die Expertinnen stellen ihr Wissen TDF ehrenamtlich zur Verfügung. Meist arbeiten diese Frauen in einem frauenpolitischen Feld oder forschen und lehren zu frauenspezifischen Themenstellungen und verfügen deshalb über ein umfangreiches sowie detailliertes Fachwissen. Praktisch besteht die Arbeit der Expertinnen u. a. in der Aufbereitung von Themen, im Halten von Vorträgen und in beratender Funktion.

Kooperationen mit Frauenprojekten im Ausland

TDF arbeitet mit verschiedenen Projekten, Organisationen und Initiativen von und für Frauen im Ausland zusammen. Die einzelnen Kooperationen werden zum größten Teil von ehrenamtlich arbeitenden Projektkoordinatorinnen betreut. Zu ihren Aufgaben gehört, den Kontakt mit den PartnerInnen in den jeweiligen Projekten, Organisationen und Initiativen zu pflegen sowie Veranstaltungen, die der finanziellen Unterstützung ihrer Projekte dienen, zu organisieren. Die Geschäftsstelle unterstützt die Projektkoordinatorinnen dabei vor allem auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig zu wissen ist, dass die Gelder für die Projekte, Organisationen und Initiativen nicht von TERRE DES FEMMES stammen. Es ist Aufgabe der Projektkoordinatorin, Spenden für „ihr“ Projekt zu sammeln, welches von TDF entgegengenommen und an das jeweilige Projekt weitergeleitet wird.⁴

Eine aktuelle Liste aller Projekte, Organisationen und Initiativen, die durch TDF unterstützt werden, sowie ausführliche Informationen sind auf unserer Homepage zu finden: Startseite > Themen & Aktionen > Internationale Zusammenarbeit > Internationale Kooperationen.

Bundesgeschäftsstelle

Seit 1990 gab es in Tübingen eine hauptamtlich arbeitende Bundesgeschäftsstelle. Im Juni 2011 ist diese nach Berlin umgezogen. Heute besteht sie aus der Geschäftsführung, der Verwaltung und dem Fachbereich. Der Geschäftsführerin sind neben ihrer Assistentin, die Referentin der Dokumentationsstelle, die Referentin für Entwicklungszusammenarbeit und die Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation zugeordnet. Zur Verwaltung gehören die Bereiche Buchhaltung, Mitfrauen- und SpenderInnenservice, Vertrieb, EDV und Büromanagement. Der Fachbereich setzt sich aus der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Beratungsstelle und den vier inhaltlichen Referaten zusammen, die da wären: Weibliche Genitalverstümmelung, Häusliche und sexualisierte Gewalt, Frauenhandel und Gewalt im Namen der Ehre.

Die meisten Referate sind jeweils mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. Jeder Referentin ist eine PraktikantIn zur Seite gestellt, so dass meist elf PraktikantInnen die Arbeit der Geschäftsstelle unterstützen. Da diese eine große Entlastung für die einzelnen Arbeitsbereiche bedeuten, sind uns PraktikantInnen jederzeit herzlich willkommen.

Im Archiv werden Bücher, Zeitschriften, Artikel und andere Materialien zu mädchen- und frauenspezifischen Themen gesammelt und dokumentiert. Die Referentin der Dokumentationsstelle beantwortet mit Hilfe dieser Materialien inhaltliche Anfragen.

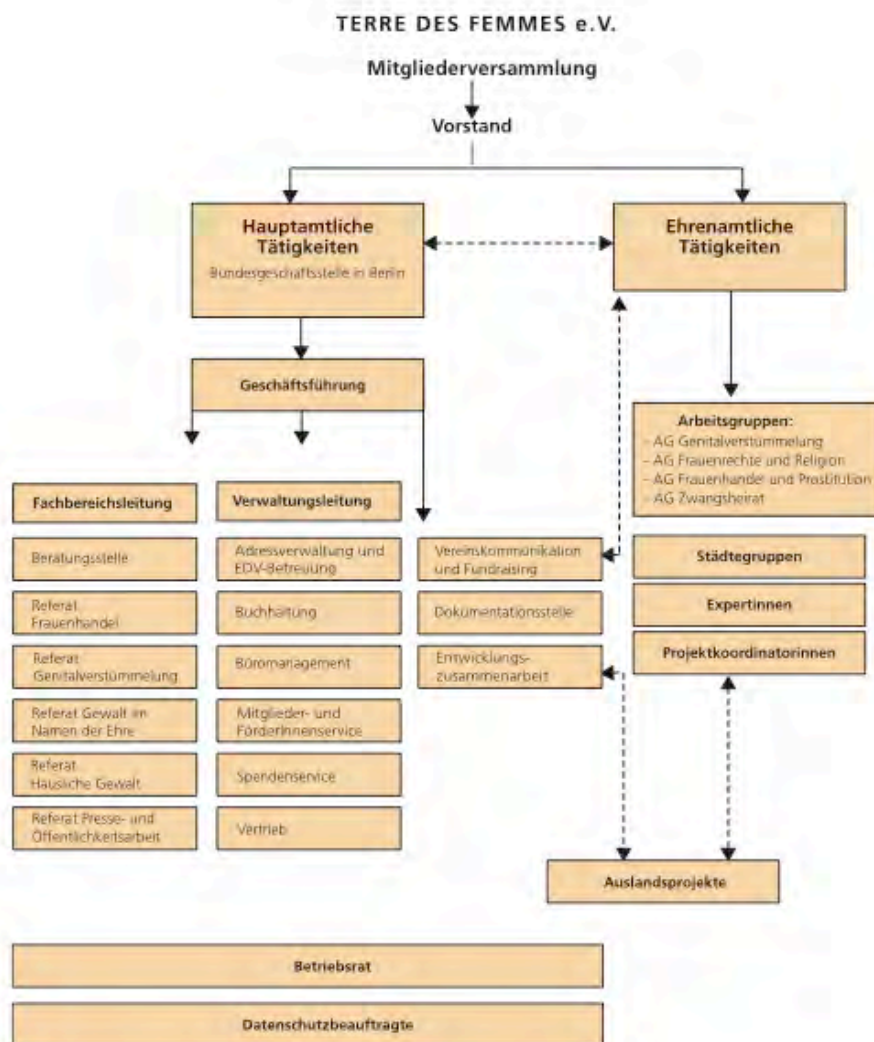
TERRE DES FEMMES STIFTUNG

Im Herbst 2004 wurde die TERRE DES FEMMES STIFTUNG gegründet. Acht Frauen und eine Familie haben mit einem Startkapital von 135.000 € den Grundstein gelegt. Die Stiftung ist eine reine Förderstiftung für den Verein, d.h. alle Erträge kommen allein der Vereinsarbeit zugute. Der Stiftungszweck entspricht dem Satzungsziel des Vereins, sich gegen jede Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und die Verletzung ihrer Menschenrechte einzusetzen. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sind Stiftung und Verein eng miteinander verbunden. In diesem Sinne übernimmt die Geschäftsstelle des Vereins ebenfalls die Verwaltung der Stiftung. Die

⁴ Durch diese Vorgehensweise können deutsche SpenderInnen eine Spendenbescheinigung erhalten.

Vorstandsmitglieder des Vereins sind gleichzeitig im Vorstand der Stiftung vertreten. Mit der Stiftung wird die Arbeit von TERRE DES FEMMES langfristig finanziell gesichert werden.

Organigramm



2. Wie gründe ich eine Städte- oder Hochschulgruppe?

Nach all den Informationen vorab geht es in diesem Kapitel nun um die Praxis: Wissenswertes rund um die Gründung einer ehrenamtlich arbeitenden Gruppe und ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten.

2.1. Aktivierung von Gleichgesinnten

Die Erfahrung zeigt: Wer eine ehrenamtliche TDF-Gruppe gründen möchte, hat entweder schon einige an Frauenrechtsfragen interessierte FreundInnen oder sucht auf diesem Weg nach gleich gesinnten Menschen.

Haben sich bereits ausreichend viele engagierte Menschen zusammen gefunden, werden künftige potentielle Gruppenmitglieder durch die Aktionen und Präsenz der TDF-Gruppe meist „von alleine“ auf diese Möglichkeit des Ehrenamtes aufmerksam. Für alle anderen Fälle haben wir ein paar Tipps gesammelt, die helfen sollen, ein dichtes Netzwerk von Freiwilligen für die Gruppenarbeit zu gewinnen:

- Entwirf einladende Flyer mit TDF-Logo, eigener Telefonnummer und Treffpunkt/-zeit der Städtegruppentreffen! Diese können in Frauenbuchläden, an der Uni, in Fitness-Studios, Bibliotheken, Frauencafés usw. ausgelegt werden, um Interesse zu wecken und neue Mitglieder zu akquirieren.
- Schalte eine Annonce in der Tageszeitung. Oft werden nicht alle Anzeigenstellen verkauft, dann stellen die Redaktionen den frei gebliebenen Raum für einen guten Zweck gratis zur Verfügung – die Gründung einer TDF-Gruppe erfüllt (mit ein bisschen Überredungsgeschick) dieses Kriterium!
- Frage in digitalen sozialen Netzwerken wie z. B. Facebook, wer Interesse an einer Gruppengründung in deiner Region hat. Die Seite von TDF bietet sich da natürlich besonders gut als Rahmen an, aber auch auf anderen thematisch passenden Profilen können über Posts auf der Pinnwand Interessierte angesprochen werden.
- Wenn möglich, präsentiere die Städtegruppentreffen nach außen, während sie stattfinden. Durch ein Plakat an der Eingangstür, einem Wegweiser zum Treffen schon außerhalb des Gebäudes, einer TDF-Fahne auf dem Tisch – so werden Personen, die unseren Verein schon kennen, leicht auf euer Treffen aufmerksam und werden ggf. das Gespräch suchen.
- Last, but not least: Sprich Menschen in deinem direkten und indirekten Freundeskreis, die sich schon jetzt feministisch engagieren, an! Dasselbe gilt für Fremde, die euch z.B. durch Diskussionsbeiträge, eigene Projekte oder Leserbriefe auffallen. Einfach mal fragen! Denn eine Städtegruppe kann gerade durch die Kontakte von Menschen bereichert werden, die selbst schon eine gewisse Bekanntheit haben und in ähnlichen Kreisen verkehren.

Bitte fragt immer um Erlaubnis, bevor ihr Flyer auslegt bzw. Plakate aufhängt!

Aus Gründen des Datenschutzes können wir keine Adressen und/oder Telefonnummern von TDF-Frauen in der Region der neu zu gründenden Gruppe herausgeben. Aber wir leiten gerne eine Einladungs- und Informationsmail von der Gründerin an alle in Frage kommenden Mitfrauen und FörderInnen weiter, damit diese dann von sich aus den Kontakt zur Gründerin suchen können.

2.2. Wichtige Fragen

In diesem Abschnitt möchten wir die Erfahrungen von bereits etablierten Gruppen nutzen, um einen großen Teil der Fragen, die sich während der Gründung stellen, im Vorfeld anzusprechen. Sie müssen nicht alle eingehalten werden – helfen aber, die Arbeitsabläufe, das Umfeld und die internen Prozesse leichter zu verstehen bzw. zu strukturieren und gerecht auf alle Schultern zu verteilen:

Treffpunkt:

- Wo trifft sich die Gruppe?
- Stellt eine Frau ihr privates Wohnzimmer zur Verfügung?
- Finden die Treffen immer bei einer Frau statt oder geht es reihum?
- Ist eine Mitbenutzung von Räumen anderer Vereine oder Institutionen (Bürger- oder Frauenzentren etc.) als Treffpunkt möglich?

Der Treffpunkt sollte konzentriertes Arbeiten erleichtern. Das heißt: Eine beengte Wohnung, in der auch Personen, die nicht zur TDF-Gruppe gehören, ein- und ausgehen, wirkt eher ablenkend. Eine Bar mit lauter Musik erschwert die Kommunikation und ständig wechselnde Treffpunkte können zu Unklarheiten und TeilnehmerInnenschwund führen. Viele Universitäten, Gemeindehäuser oder Behörden stellen gratis Räume zur Verfügung.

Aufgabenkoordination:

- Wer ist die Koordinatorin der Gruppe? Wer die Kassenwärtin?
- Gibt es einen Telefonanschluss, den eine Mitfrau für Telefonanfragen zur Verfügung stellt?
- Wer ist verantwortlich für Protokollführung bei den Gruppentreffen? (Hier genügt ein Buch, in das direkt hineingeschrieben wird. Nochmaliges Abtippen und Verschicken ist nicht zwingend notwendig.)
- Inwiefern soll Social Media (Facebook, Twitter, etc.) für die Gruppe genutzt werden? Wer kümmert sich um die Pflege der Profile?
- Gibt es eine Frau, die alle Fragen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe übernimmt?
- Wer vertritt wen bei Urlaub oder Krankheit?

Es ist gut, Ämter an konkrete Personen zu binden. Ansonsten können die Aufgaben je nach Interessenlage und Zeitbudget verteilt werden. Die Kassenwärtin sollte jemand sein, die nicht jedes Jahr einen ausgedehnten Winterurlaub plant, da die Abrechnungen bis zum 31. Januar bei der Geschäftsstelle eingehen sollen. Genauso kann die Pressebeauftragte – sofern es eine geben soll – sehr viel Energie in ihre Aufgabe stecken und kontinuierlich die Presse über die Arbeit von TDF informieren oder nur sporadisch und zu größeren Aktionen der Gruppe Presseinformationen verschicken. Manche Posten können doppelt besetzt werden, rotieren oder jedes halbe Jahr neu vergeben werden. Im Grunde ist der Gruppe hier aller Freiraum gewährt, je nach Talent, Motivation und Interesse für jede Frau ein spannendes Betätigungsfeld zu schaffen.

Ebenfalls sind weitere Aufgaben denkbar: Vielleicht möchte eine Frau monatlich einen Roman zu einem TDF-verwandten Thema vorstellen? Oder jemand kommentiert per LeserInbrief frauendiskriminierende Formulierungen in ihrer Tageszeitung? Oder eine Person organisiert gerne Ausflüge und informiert über relevante feministische Vorträge, Tagungen, Workshops in der Umgebung?

Einzig die Koordinatorin und die Kassenwärtin der Städte- und Hochschulgruppe sind

fixierte Posten, die jede Gruppe einrichten muss und die nicht in Personalunion geführt werden dürfen. Die Koordinatorin und die Kassenwärtin müssen Mitfrauen im Verein sein und der Geschäftsstelle jederzeit namentlich bekannt sein.

Kommunikation:

- Soll ein Gruppenflyer zur Selbstdarstellung erstellt werden? Dieser kann kostenlos bei der Gleichstellungsstelle, bei anderen Vereinen, in BürgerInnenzentren, bei Veranstaltungen und in Geschäften u.a. ausgelegt werden. Bitte immer um Erlaubnis fragen! Am Anfang ist es ratsam, nicht zu viele Flyer zu drucken, denn gerade in den ersten ein bis zwei Jahren treten häufig Änderungen auf.
- Ist es notwendig für Einzelaktionen jeweils neue Flyer und Poster zu drucken, oder genügt es, mit Selbstgemaltem zu improvisieren?
- Wie oft werden die Aufgaben neu verteilt? Legt man z. B. pro Jahr ein Aufgabenspektrum pro Frau fest oder wird bei jeder Aktion neu nach Freiwilligen gesucht?
- Wer übernimmt den Mailverteiler für die Gruppe? Alle Aktiven sollten ihre E-Mails regelmäßig lesen, damit eine effektive Kommunikation in der Gruppe gewährleistet ist.
- In welchem Rahmen soll Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden? Wichtig sind Kontakte zu anderen örtlichen Vereinen. Gegenseitige Unterstützung ist immer gut, um zeitliche und monetäre Ressourcen zu sparen.

Thematische Ausrichtung:

- Was sind die Inhalte der Gruppenarbeit? Gibt es eine oder mehrere Mitglieder mit Vorkenntnissen zu einem Schwerpunktthema von TERRE DES FEMMES?
- Besteht die Möglichkeit, dass ein Thema alle Frauen gleichermaßen interessiert?
- Gibt es ein gemeinsames Ziel, das mit der Gruppe erreicht werden soll: die Öffentlichkeit vor Ort zu einem bestimmten Thema oder über die Arbeit von TERRE DES FEMMES allgemein zu informieren? Präventions- und Aufklärungsarbeit zu leisten?

Es ist wünschenswert, dass sich die Städte-, Hochschul- bzw. Regionalgruppe auf die Schwerpunktthemen von TDF beschränkt. Denn ein klar umrissenes Profil stärkt das Bild unseres Vereins in der Gesellschaft und nur so werden wir als Expertinnen für Gewalt im Namen der Ehre, weibliche Genitalverstümmelung, Häusliche Gewalt, Sexismus und sexualisierte Gewalt, Frauenhandel und Zwangsprostitution wahrgenommen. Wenn ihr nicht sicher seid, ob eine geplante Aktion wirklich zu einem der Themenkomplexe passt oder diesen Bereich nur streift, sprecht euch bitte mit der Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation (aktiv@frauenrechte.de) ab. Da solche Entscheidungen je nach Rahmen, Öffentlichkeitswirkung und Aufwand getroffen werden müssen, kann hier keine allgemeingültige Auskunft gegeben werden.

2.3. Formalia

Materialien

Jede neu gegründete Städte- und Hochschulgruppe erhält ein Startpaket von der Geschäftsstelle, in dem eine Vielzahl unseres Informationsmaterials erhalten ist. Es enthält inhaltliches Material (Flyer, Plakate, Publikationen) und Vorlagen für die Finanzführung der Gruppe. Die Publikationen aus diesem können als Anschauungsexemplare auf einem Informationstisch ausgelegt werden. Wenn Materialien für den Gruppenbedarf bei der Geschäftsstelle bestellt werden, erhält die

Gruppe 20% Rabatt. Dafür müsst ihr bei eurer Bestellung aber immer deutlich machen, dass ihr eine Gruppenmitfrau seid und für eure Arbeit Material bestellt.

Postsendungen

Jede Gruppe erhält in der Geschäftsstelle ein Fach, von dem aus sie mit neuesten Informationen versorgt wird. Auf diesem Wege erhaltet ihr immer mindestens ein Anschauungsexemplar all unserer neuen bzw. neu aufgelegten Flyer. Außerdem werden wichtige Mitteilungen rund ums ehrenamtliche Engagement bei TDF sowie die wichtigsten Neuigkeiten zur Arbeit der Geschäftsstelle per E-Mail verschickt.

Homepage

Jede Gruppe wird mit E-Mail-Adresse sowie Name und, wenn gewünscht, Telefonnummer der Koordinatorin in unsere Übersicht auf der Homepage aufgenommen. Sollte eine Gruppe eine eigene Internetseite erstellen, bitten wir, die Adresse zwecks Verlinkung mitzuteilen. Die eigene Homepage und/oder das Facebook-Profil der Gruppe muss über eine Datenschutzerklärung und ein aktuelles Impressum verfügen, die den gesetzlichen Bestimmungen genügen.

Bei der Einrichtung einer Homepage, bei der Erstellung von eigenen Flyern sowie allen anderen Arbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit muss auf die Corporate Identity von TDF geachtet werden.

Mailkontakte

Für die Gruppe wird von der Geschäftsstelle eine E-Mail-Adresse eingerichtet (Städtegruppe = stadt@frauenrechte.de, Hochschulgruppe = hg-stadt@frauenrechte.de). Diese wird entweder als eigenständiger E-Mail-Account, auf den alle, die die Zugangsdaten kennen, Zugriff haben, oder als Weiterleitung auf eine beliebige E-Mail-Adresse (meist die der Koordinatorin) eingerichtet. Wir empfehlen unseren ehrenamtlichen Gruppen, die erste Möglichkeit zu wählen, da diese diverse Vorteile hat: Einmal dient die E-Mail-Adresse der Gruppe so nicht nur als Empfangs- sondern auch als Absenderadresse. Zum anderen kann die Zuständigkeit für das Konto leicht auf eine Vertreterin bzw. Nachfolgerin übergeben werden, sollte die Betreuerin des E-Mail-Kontos ihren Pflichten nicht nachkommen können.

Wenn ihr die Geschäftsstelle kontaktieren möchtet, schaut bitte nach, welche Mitarbeiterin zuständig ist und schickt Anfragen, Bestellungen und Bitten an nur eine Mitarbeiterin. Diese Vorgehensweise ist für uns sehr wichtig, da wir doppelte und dreifache Bearbeitung vermeiden wollen. Wann immer ihr euch bzgl. der Zuständigkeit unsicher seid, schickt ihr eure Anfrage an die Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation (aktiv@frauenrechte.de)! Sie bearbeitet euer Anliegen entweder selbst oder schickt es an die betreffende Kollegin weiter.

Umgekehrt bitten wir euch, uns regelmäßig mitzuteilen, wer in eurer Städte- und Hochschulgruppe mitmacht. Die Geschäftsstelle möchte zum einen den Überblick darüber behalten, wie viele Menschen sich ehrenamtlich für TERRE DES FEMMES engagieren. Zum anderen können Anfragen von einer Städtegruppe, sollten sie einmal nicht über die Koordinatorin oder Kassenwärtin kommen, der Gruppe leichter zugeordnet werden, wenn diese bereits als SG- oder HG-Frau bekannt ist. Eine Liste mit Namen, Mailadressen und ggf. Postadressen solltet ihr daher regelmäßig – schön wäre zweimal im Jahr – an die Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation schicken.

Mitfrauenversammlung

Aus jeder ehrenamtlichen Gruppe und von jedem Projekt soll mindestens eine Mitfrau auf die jährliche Mitfrauenversammlung entsandt werden, denn dort werden wichtige Entscheidungen über die Vereinsarbeit gemeinsam getroffen. Damit dies leichter umzusetzen ist, hat der Vorstand 2013 ein Abgesandtensystem beschlossen: jede Städte-, Hochschul- und Arbeitsgruppe (und jedes Projekt) kann eine Abgesandte bestimmen, die zur MV kommt. Für diese Abgesandte werden von TERRE DES FEMMES die Fahrtkosten übernommen. Außerdem organisiert TERRE DES FEMMES die Übernachtungen für die Abgesandte und übernimmt die Kosten hierfür.

3. Was mache ich mit einer Städte- oder Hochschulgruppe?

Dieses Kapitel enthält Schritt-für-Schritt-Anleitungen in zentralen Bereichen der ehrenamtlichen Gruppenarbeit. Dies sind natürlich nur Vorschläge und wenn bereits Vorwissen besteht, können auch Prozesse frei gestaltet oder Ziele über Kontakte erreicht werden.

Die Anleitungen hier sind vor allem für die Menschen gedacht, die bisher wenig Erfahrungen in diesem Bereich haben und sollen ihnen die Scheu vor derartigen Projekten nehmen und zeigen, was für tolle Aktionen gemacht werden können.

3.1. Kontinuierlich

Mitgliedertreffen

Regelmäßige Treffen sind das Herz der Städte- und Hochschulgruppen. Aber längst nicht ihre einzige Aktivität. Damit die Arbeit der Gruppe produktiv und von Erfolgserlebnissen gekrönt ist, sind neben Zuverlässigkeit, Engagement und Ideenreichtum auch ein paar andere Dinge wichtig:

- 1) Akzeptiert euch gegenseitig: Man muss in der Gruppe nicht lauter neue FreundInnen finden. Oft geht gemeinsames Interesse an Frauenrechten auch mit weiteren Übereinstimmungen einher. Diese zu entdecken und in den Menschen der Gruppe einen festen Kreis von Gleichgesinnten zu finden, ist ein Erlebnis, das viel zur Stabilität und Langfristigkeit der Arbeit beiträgt. Wenn nun jedoch die Harmonie getrübt wird, ist Toleranz gefragt: Nur in einem offenen, unterstützenden Umfeld können auch kontroverse Themen so diskutiert werden, dass am Ende ein gutes Projekt entsteht. Dabei ist ganz wichtig: Erwartet nicht nur, dass ihr akzeptiert und ernsthaft angehört werdet, wenn ihr eine Außenseitermeinung vertrittet, sondern akzeptiert auch den Mehrheitsbeschluss, wenn er gegen euer Konzept spricht.
- 2) Verteilt Aufgaben und erfüllt sie: Manche Gruppen verfahren anfangs gerne nach dem „Alle machen alles“ Prinzip – doch im Laufe der Zeit bilden sich immer Präferenzen und Kompetenzen heraus. Nutzt diese für die Gruppenarbeit! Jede Frau sollte einen festen Aufgabenbereich übernehmen, der ihren Talenten, Neigungen, Qualifikationen und Zeitbudget entspricht. Wenn danach noch Aufgaben zu erledigen sind, die keine gerne macht, kann man diese routieren lassen. Bitte seid euch bewusst, dass von der Erfüllung der übernommenen Aufgaben die Arbeit der anderen Frauen abhängig ist. Wenn es zu einem Versäumnis kommt, kann das unangenehme und demotivierende Konsequenzen für die ganze Gruppe haben. Scheut euch nicht, um Hilfe zu bitten, wenn ihr in Zeitdruck geratet oder euch überfordert fühlt. Das soll nicht sein! Aber das Tempo der Gruppenarbeit sollte sich auch nicht am langsamsten Mitglied messen.
- 3) Bleibt aufmerksam: Ihr werdet merken, dass ihr mit der Mitgliedschaft in der TDF-Gruppe plötzlich überall über frauenrechtliche Themen „stolpert“. Behaltet euch diese Neugier bei, besprecht Nachrichtenmeldungen, Filme, Phänomene und feministische Kunst, die euch gefallen hat, in der Gruppe und sucht nach Anknüpfungspunkten! Beispielsweise könnt ihr demonstrieren, Lichterketten aus Solidarität organisieren, Infostände in Museen und Kinos aufbauen oder Lesungen mit euren Lieblingstexten veranstalten. Immer gilt: Wenn euch etwas berührt, wird es auch die berühren, die über euch davon erfahren!
- 4) Berichtet eurer Ansprechpartnerin, der Referentin Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation, in der Geschäftsstelle regelmäßig von euren Plänen

und Erfolge! Gute Ideen können so von anderen Gruppen adaptiert werden, wichtige Anstöße zu Kampagnen auf Vereinsebene können wachsen und ihr werdet angemessen durch Material, Kontakte und ggf. Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Bitte vergesst bei all euren Aktivitäten nicht, dass ihr Teil des Vereins seid. Das heißt: Eure Themen müssen zu den Themenschwerpunkten von TDF passen und ihr solltet überall unser gemeinsames Logo verwenden.

Informiert bleiben

Nicht nur, was die Lage der Mädchen- und Frauenrechte in Deutschland und dem Rest der Welt angeht, sondern besonders im Bezug auf die Arbeit von TDF solltet ihr Augen und Ohren offen halten.

Es kann helfen, wenn ihr euch gegenseitig zu Beginn eines jeden Gruppentreffens ein paar Fragen zu Mädchen- und Frauenrechten stellt und die Wortwahl, den Informationsgehalt und die Verständlichkeit der Antwort beurteilt. So übt ihr für Diskussionen am Infotisch genau wie für Interviews mit der Presse oder für Nachfragen im Bekanntenkreis.

Informationen über TDF: Hier seid ihr die ExpertInnen und das sollt ihr auch sein! Ihr müsst natürlich nicht wissen, an welchem Datum wir die erste Aktion gegen häusliche Gewalt durchführten, aber euer Wissen über den Verein sollte über die üblichen Fragen deutlich hinausgehen.

Fazit: Frau lernt nie aus und ein bisschen Gehirntaining macht ja auch Spaß.

Bitte seid bei euren Antworten präzise und achtet auf eure Wortwahl! Sagt nicht „Afrika“, wenn ihr bestimmte Länder meint! Sagt nicht „im Islam“, wenn ihr über Phänomene aus islamistischen Sekten sprecht! Beim Thema „weibliche Genitalverstümmelung“ ist es meist angemessen, diese Formulierung zu verwenden – aber Betroffene sind „beschnittene Frauen“, nicht „Verstümmelte“.

Pressearbeit

- 1) Macht eine Liste mit allen Medien, die über eure Region berichten!
- 2) Ruft bei all diesen Medien an und lasst euch die Namen und Mailadressen von den RedakteurInnen und Ressorts geben, die sich für Frauenrechte interessieren und/oder über Vereinsengagement und öffentliche Aktionen und Termine berichten würden. Tragt diese Daten in eine Excel-Tabelle ein! So habt ihr einen eigenen Verteiler für Presseinformationen für eure Region.
- 3) Wenn die ehrenamtliche Gruppe im öffentlichen Raum auftritt – sei es durch Infostände, Teilnahme an Demonstrationen oder durch selbst organisierte Termine – schickt ihr ein, zwei Wochen zuvor eine Mail an alle Adressen, die sich in eurem Presseverteiler befinden. Formuliert einen Text, der erklärt, wann und wo die Gruppe was warum macht. Erklärt jedes Mal kurz, wer TERRE DES FEMMES eigentlich ist!
- 4) Sammelt die Artikel, die über euren Event berichteten, die Interviews mit euch abdruckten oder anderweitig über TERRE DES FEMMES berichten. Schickt Scans dieser Artikel an aktiv@frauenrechte.de oder faxt uns die Dokumente.

Eine Gruppenfrau sollte die Aufgabe übernehmen, alle paar Wochen bei den Anzeigenabteilungen der Zeitungen anzurufen und nach Freiflächen zu fragen. Oft wird nicht der gesamte Anzeigenraum verkauft und freie Stellen werden an wohltätige Organisationen verschenkt. Hier kann einfach das TDF-Logo stehen, aber auch Ankündigungen von Aktionen, Kontaktdaten der Städtegruppe, um mehr Mitglieder zu gewinnen, oder anderes.

Kampagnenhilfe

TDF betreibt intensiv Öffentlichkeitsarbeit. Das heißt, dass eine breite Zielgruppe in der Bevölkerung auf den Verein aufmerksam gemacht und über unsere Ziele und Anliegen informiert wird. Da Menschen aber tagtäglich so vielen Botschaften in sozialer Interaktion, Medienrezeption und Werbung begegnen, dass wir uns nie alle merken, ist es wichtig, an einem emotionalen Thema anzuknüpfen.

Diese Mottos sind im Idealfall voraussehbar, wie z.B. die Frauen-Fußball-WM in Deutschland. Wenn sich so eine Gelegenheit bietet, nutzt TDF diese, um das hohe Medieninteresse auf die Anknüpfungspunkte zu Frauenrechten zu lenken. Wie bei allen wichtigen Botschaften hilft es, diese so oft wie möglich zu wiederholen. Dann prägen sie sich schneller ein.

Das heißt für unsere ehrenamtliche Gruppen: Wenn TDF eine Kampagne startet, werdet ihr informiert und eingeladen, zum selben Thema in eurem Umfeld aktiv zu werden. Dabei könnt ihr euch gerne nah an den Aktionen der Geschäftsstelle orientieren – also z.B. statt eines Prominenten-Fußballturniers ein Mütter-gegen-Schülerinnen-Turnier in eurer Stadt veranstalten. Üblicherweise gibt es anlässlich von Kampagnen auch Sonderflyer, die wir euch zu kommen lassen.

Eventreihe

Manchen Städtegruppen ist es gelungen, eine Veranstaltungsreihe in ihrer Region zu etablieren. Das ist mit recht viel Arbeit verbunden, wirkt aber auch äußerst belebend durch den Kreis der Stammgäste, der sich nach und nach besser kennen lernt.

1) Überlegt euch ein Thema: Gibt es ein gemeinsames Interesse unter allen Frauen der Gruppe? Kennt ihr alle viele feministische Filme? Schreibt ihr gerne und traut euch, eigene Texte vor Publikum zu lesen? Seid ihr künstlerisch begabt und traut euch, anderen solche Fähigkeiten näher zu bringen? Gibt es ein interessantes Museum in eurer Nähe, das zu Führungen unter verschiedenen Themen einlädt? Seid ihr von Teamsport begeistert?

2) Entscheidet, wie oft das Event stattfinden soll!

Dabei sind die Art der Veranstaltung und euer Zeitbudget entscheidend: Das Niveau einer kreativen Lesebühne leidet eher darunter, wenn man jede Woche um neue Texte bittet, hingegen wird ein Sportkurs, der nur alle drei Monate stattfindet, nicht gut besucht sein. Außerdem sollten mindestens zwei von euch bei jedem der Events zugegen sein, die ggf. das Eintrittsgeld

Inwiefern ihr als ehrenamtliche Gruppe Eintrittsgeld nehmen dürft, solltet ihr mit der Geschäftsstelle im Vorherein klären. Es gibt hier einige wichtige Dinge zu beachten.

kassieren, eventuell Kleinigkeiten verkaufen und – wenn es passt – kurz über TDF informieren. Gegebenenfalls muss der Veranstaltungsort auch vor jeder Veranstaltung hergerichtet und anschließend gereinigt werden. Plant lieber vorsichtig – Krankheitsausfälle und Urlaubzeiten müssen schließlich auch kompensiert werden!

3) Sucht euch einen Veranstaltungsraum: Gute Erreichbarkeit und ein zum Event passendes Stammpublikum sind wünschenswert, eine hohe Miete entspricht einem Veto. Wenn ihr private Räume oder öffentliche Gebäude (Unis, Gemeindehäuser, usw.) nutzen wollt, zieht bitte jemanden zu Rate, der über eventuelle juristische Stolpersteine Bescheid weiß: Wie ihr wisst, sind öffentliche Filmvorführungen nicht nur auf Bohrrinseln verboten und Alkoholausschank kann auch sehr teuer werden. Überlegt euch in diesem Rahmen auch, ob ihr einen Verkauf von

Erfrischungen, Knabberereien, Büchern u.ä. einrichten wollt, betreuen könnt und wie viel Mindesteintritt ihr verlangen könnt bzw. möchtet. In diesem Prozess hilft es, wenn ihr individuell im eigenen Umfeld nach Orten sucht, Fotos macht, anruft oder die Homepage sichtet, Informationen zu Miete, Angebot, Größe, Sonderregelungen einholt und euch dann beim Gruppentreffen entscheidet.

- 4) Findet ein Publikum: Jetzt habt ihr eine spannende Veranstaltung in einem schönen Raum und ausreichend Planungszeit investiert. Fehlen nur noch Gäste! Schaltet Freianzeigen (siehe „Pressearbeit“) in euren Tageszeitungen, hängt Flyer mit Thema, Art der Veranstaltung, Ort, Zeit und TDF-Logo an für eure Zielgruppe relevanten Orten aus, ladet LokalredakteurInnen zum ersten Termin ein, aktiviert eure Freundeskreise, lasst Freikarten über eure Radiosender verlosen und rührt einfach wild die Werbetrommel!

Vor allem: Lasst euch nicht entmutigen, wenn die ersten Veranstaltungen spärlich besucht sind! Das hat den Vorteil, dass die Anwesenden, denen es gefallen hat, künftig Bekannte mitbringen – und gemeinsame Interessenlage und Spaß an denselben Dingen ist die Grundlage für einen gelungenen Abend!

Eilaktionen

Manchmal führt TDF Eilaktionen durch, um z. B. Gefangene vor einer ungerechtfertigten Strafe zu schützen. Um dabei möglichst viele Menschen zu erreichen und dadurch eine beeindruckende Anzahl von Unterschriften übergeben zu können, sind wir auf die Hilfe der Städte- und Hochschulgruppen angewiesen: Bitte richtet einen Mailverteiler ein und pflegt ihn regelmäßig.

Fazit: Diese Aktion kann im wahrsten Sinne des Wortes Leben retten.

3.2. Termingebunden

6. Februar

Im Februar 2003 organisierte das Inter-African Committee (IAC) in Addis Abeba eine internationale Konferenz unter dem Motto "Null-Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung". Ziel war es, die bereits begonnenen Kampagnen gegen weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) weiter voran zu treiben. *First Ladies* aus vier afrikanischen Ländern, MinisterInnen, RepräsentantInnen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union waren anwesend. Darüber hinaus nahmen Menschen aus über 40 Nationen, die sich alle an der Basis gegen FGM engagieren, an der Konferenz teil. Seit dieser Sitzung ist der 6. Februar der Internationale Tag "Null-Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung".

Neben vielfältigen Aktionen organisieren die Städte- und Hochschulgruppen und einzelne Mitfrauen von TDF zusammen mit Buchhandlungen vor Ort Büchertische und gestalten Schaufenster zum Thema weibliche Genitalverstümmelung.

Die ehrenamtlichen Gruppen werden rechtzeitig von den Referentinnen zu weibliche Genitalverstümmelung und Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation zum bevorstehenden Aktionstag informiert. Es werden jährlich überarbeitete Literaturlisten rumgeschickt, die ihr dann weitergeben könnt. Wichtig ist natürlich, dass ihr in Vorbereitung auf diesen Tag bei den Buchhandlungen oder auch Bibliotheken eurer Stadt anfragt, ob ihr ein Schaufenster bzw. einen Büchertisch gestalten dürft. Vergesst nicht, ein paar Flyer von uns zu den Büchern zu legen.

Fazit: Schöne Aufgabe für Frauen mit ästhetischem Empfinden.

8. März

Als historische Wurzel gelten die Proteste New Yorker Arbeiterinnen, die erstmals 1857 auf die Straße gingen und gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen sowie für gleichen Lohn demonstrierten. Fünfzig Jahre später, am 8. März 1908, traten Tabak- und Textilarbeiterinnen in den Streik und protestierten ebenso für bessere Arbeitsbedingungen, für ein Frauenwahlrecht, für kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne. Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin brachte daraufhin auf der zweiten internationalen sozialistischen Frauenkonferenz 1910 den Antrag ein, einen internationalen Frauentag ins Leben zu rufen. Dieser wurde einstimmig angenommen. Das Datum variierte zunächst noch. 1975 wird der 8. März offiziell von der UNO als internationaler Frauentag gewürdigt. Der 8. März ist der Tag, an dem Frauen weltweit durch Aktionen, Kundgebungen sowie Demonstrationen auf ihre Benachteiligungen im öffentlichen und privaten Leben aufmerksam machen und ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern.

Auch TDF dient dieser Tag für öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Eine grundlegende Entscheidung bei den Vorbereitungen dieses Tages ist die Frage, ob man auf frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen hinweisen möchte, oder die alltäglichen „kleinen“ gesellschaftlich geduldeten Diskriminierungen ins Rampenlicht rückt. Eine Kombination von beidem wirkt leicht missverständlich und kann den Eindruck erwecken, als würden z.B. ungleiche Gehälter und die „gläserne Decke“ mit der Freiheitsberaubung einer Zwangsehe oder dem lebenslangen Leid einer Genitalverstümmelung gleichgesetzt.

Wenn ihr mehrere Aspekte von Frauendiskriminierung gebündelt ansprechen möchtet, plant die Aktion bitte entsprechend großzügig: In einer Ausstellung kann man viel differenzierter argumentieren als auf einem Flugblatt, eine offene Bühne mit mehreren Auftritten macht Vielfalt leichter verständlich, als eine Demo mit nur einer Rednerin.

Erfahrungsgemäß sprudeln die Ideen zum Weltfrauentag bei den Städtegruppen regelrecht. Wenn ihr mehrere gute Vorschläge gesammelt habt und euch nur schwer entscheiden könnt, denkt einfach daran, dass es den 8. März jedes Jahr wieder gibt und auch zu anderen Anlässen anschauliche Präsentationen und kreative Aktionen Gehör finden werden!

25. November

Am 25. November 1960 starben drei Frauen, bekannt als die Schwestern Mirabal, in der Dominikanischen Republik eines gewaltsamen Todes. Sie wurden vom militärischen Geheimdienst aufgrund ihrer politischen Aktivitäten gefoltert, vergewaltigt und ermordet.

Auf einem Treffen von lateinamerikanischen und karibischen Feministinnen 1981 in Bogota (Kolumbien) gedachten die Teilnehmerinnen dieser Frauen und riefen den 25. November zum internationalen Gedenktag für die Betroffenen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen aus.

Dieses Datum ist der wichtigste Aktionstag für TDF. Jedes Jahr steht er unter einem bestimmten Motto. In Zusammenarbeit mit den Städte- und Hochschulgruppen und den themenspezifischen Referaten und Arbeitsgruppen koordiniert die Bundesgeschäftsstelle die Aktionen zum 25. November. Themen der letzten Jahre waren: Kinderprostitution im Sextourismus, Frauenhandel, Gewalt an Frauen im Fernsehen, Vergewaltigung in der Ehe, Ausbeutung von Textilarbeiterinnen, Genitalverstümmelung, Ehrverbrechen und Häusliche Gewalt. Im Jahr 2001 initiierte TDF die erste Fahnenaktion, die sich seither stetig ausgeweitet hat. Die an vielen Orten bundes- und weltweit stattfindenden Fahnenhissungen werden von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet.

Insgesamt verzeichnen wir jährlich über 600 Fahnenhissungen und Veranstaltungen in unserem Fahnenkalender auf unserer Homepage.

Seit der ersten Fahnenaktion hat TERRE DES FEMMES ca. 6.700 Fahnen verkauft. Neben der ursprünglichen Fahne enthält das Sortiment mittlerweile auch englisch-, französisch-, spanisch-, türkisch- und arabischsprachige Fahnen sowie Banner, Luftballons, Aufkleber, Lesezeichen, Doorhanger, Taschen, Plakate und Postkarten.

Die Mitfrauenversammlung findet im ersten Halbjahr jedes Jahres statt, die Fahnenaktion ein halbes Jahr später. Diese Zeit sollte genutzt werden, um eine möglichst wirkungsvolle Aktion zu organisieren. Macht euch intensiv Gedanken über das beschlossene Motto und sucht in eurer Umgebung nach Institutionen, die ihr mit der Fahne versehen wollt. Das können öffentliche Gebäude wie euer Rathaus sein, aber auch Konzerne, Schulen oder Bahnhöfe. Macht rechtzeitig AnsprechpartnerInnen ausfindig und erklärt, warum ihr die TDF-Fahne aufhängen möchtet und vereinbart wenn möglich begleitende Aktionen. Natürlich darf die Pressepräsenz beim Anbringen der Fahne nicht fehlen.

Das begleitende Programm kann sogar bis zu Unterrichtseinheiten über Frauenrechte in weiterführenden Schulen gehen. Mappen dazu könnt ihr über die Geschäftsstelle anfordern. Ihr könnt auch bei euren Tageszeitungen anfragen, ob für die Dauer der Fahnaushängung eine Rubrik „Frauenrechte“ oder eine tägliche Kolumne zur Situation von Frauen weltweit erstellt werden kann.

Zugegeben: Das hier beschriebene Begleitprogramm zur Fahnenaktion ist die Idealversion – quasi unsere bildliche „Taufe auf dem Dach“. Macht euch keine Sorgen, wenn ihr nicht nur auf kooperative und hilfsbereite Menschen und Institutionen trifft.

Weihnachten

Die Weihnachtszeit ist traditionell die Zeit des Gebens und Schenkens. Und auch die Städte- und Hochschulgruppen sollten sich nicht die Chance entgehen lassen, ihre Kassen aufzufüllen. Da angesichts der Summen, die für Geschenke investiert werden, die Spendenbereitschaft recht hoch ist, sollte in dieser Jahreszeit das Hauptaugenmerk eher auf dem finanziellen Aspekt liegen.

Verkauft doch selbstgebackene Kekse und Glühwein bei einem Weihnachtsmarkt, veranstaltet selbst einen Weihnachtsbasar, bei dem Frauen ihre selbst gefertigten Arbeiten als originelle Geschenke verkaufen können. Zieht singend von Tür zu Tür und sammelt Spenden oder inszeniert ein feierliches Straßentheater usw. usf.

Fazit: Fantasie sowie Bastel- und Backkünste sind hier keine Grenzen gesetzt!

Auf Zuruf

TERRE DES FEMMES kooperiert des Öfteren mit Kinoproduktionen, in denen die Situation von in ihren Menschenrechten bedrohten oder verletzten Mädchen und Frauen dargestellt wird. Wir sehen es gerne, wenn die Städte- und Hochschulgruppen zur Premiere in ihrer Stadt einen Infostand im Kino aufbauen, um den ZuschauerInnen zu verdeutlichen, dass die gerade gesehenen Missstände nicht fiktiv sind. (ca. vier Arbeitstunden)

Wenn in euren Reihen eine Frau besonders bewandert in einem Themenbereich ist, keine Hemmungen vor kleinen Reisen und einem flexiblen Terminkalender hat, sollte sie das der Geschäftsstelle über aktiv@frauenrechte.de mitteilen. Wir brauchen immer wieder Expertinnen, die über unsere Themen und unsere Arbeit kleine wie große Vorträge halten, Ausstellungen eröffnen, an Podiumsdiskussionen teilnehmen, usw.

3.3. Einmalig

Demonstrationen

Wenn in eurem Umfeld eine Demonstration stattfindet, die thematisch zu den Zielen und Schwerpunkten von TDF passt, ist es gern gesehen, wenn ihr euch mit Plakaten und unserem Vereinslogo daran beteiligt. Wenn das Motto der Demonstration breit gefächert ist, bietet es sich manchmal an, noch einfache Flugblätter (etwa DinA5 Zettel mit Text, auf dem Kopierer vervielfältigt) zu erstellen, um die eigene Position und Motivation klar darzustellen.

Falls ihr als Gruppe eine eigene Demonstration durchführen und organisieren wollt, unterschätzt bitte den Aufwand nicht! Ihr müsst bei der Stadtverwaltung die Strecke genehmigen lassen, für Absperrung, Sicherheit und Aufräumen bezahlen, genug Leute motivieren, daran teilzunehmen und das Ganze auch noch medial begleiten. Solltet ihr nicht mehrere Frauen in der Gruppe sein, die viel Erfahrung in der Organisation von Demonstrationen haben, raten wir generell davon ab, sich so viel Arbeit zuzumuten.

Wenn aber eine Demonstration das am besten geeignete Medium für ein bestimmtes Thema ist, sucht euch BündnispartnerInnen: Organisationen, die in eurer Region aktiv sind und sich ebenfalls entsprechend eures Mottos engagieren wollen. So können Aufgaben leichter verteilt und mehr Menschen erreicht werden.

Es kann sinnvoll sein, wenn ihr eure Gruppe bei anderen AktivistInnenverbänden vorstellt und gleich ankündigt, dass ihr für Kooperationen offen seid. So werdet ihr vielleicht in Zukunft als BündnispartnerInnen angefragt und habt einen gewissen Entscheidungsspielraum bei sehr wenig Organisationsaufwand. Achtet darauf, dass die frauenrechtliche Relevanz bei aller Kommunikation über das gemeinsame Projekt erwähnt wird und setzt mit eurer Auslegung des Demonstrationsthemas durch Plakate und/oder Verkleidung einen besonderen Akzent!

Ausstellung

Über die Geschäftsstelle (ausstellungen@frauenrechte.de) könnt ihr unsere Ausstellungen „Tatmotiv Ehre“, „Ohne Glanz und Glamour – Frauenhandel und Prostitution im Zeitalter der Globalisierung“ oder „Sie versprachen mir ein rauschendes Fest“ (letztere zum Thema Genitalverstümmelung) ausleihen. Obwohl die Ausstellung inhaltlich fertig ist müsst ihr euch um Räume für die Ausstellung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit etc. kümmern.

Fazit: Ein ambitioniertes Projekt, bei dem alle Frauen der Gruppe mit anpacken sollten. Die Genugtuung, eine der TDF-Ausstellungen in die eigene Stadt geholt und ein super Rahmenprogramm auf die Beine gestellt zu haben, ist allerdings unschlagbar.

4. Ein ganz eigenes Thema: Geld!

Ein bisschen Bürokratie ist selbstverständlich überall dabei. Da TDF ein gemeinnütziger Verein ist und Spendenbescheinigungen ausstellen kann, ist die sorgfältige Dokumentation der Ein- und Ausgaben sehr wichtig. Als Städte- oder Hochschulgruppe seid ihr hieran mitbeteiligt.

Jede Städte- und Hochschulgruppe erhält bei Aufnahme ihrer Arbeit den Gruppenzuschuss von 400 €. Hierfür muss die Gruppe ein eigenes Konto einrichten, eine Kassenwartin benennen und einen formlosen Antrag an die Geschäftsstelle stellen. Über ihre Ein- und Ausgaben muss die Gruppe jedes Jahr Rechenschaft ablegen. Die Jahresendabrechnung muss bis zum 31. Januar des Folgejahres an die Buchhaltung der Geschäftsstelle geschickt werden.

Bei Fragen rund um die Jahresabrechnung:
buchhaltung@frauenrechte.de
oder
aktiv@frauenrechte.de!

Gruppen, die den Betrag nachweislich ausgeschöpft haben, erhalten im folgenden Jahr auf schriftlichen Antrag hin erneut einen Zuschussbetrag von 400 €. Eine Gruppe, die nur einen Teil ihres Zuschusses verbraucht hat, bekommt soviel, dass sie wieder 400 € auf dem Konto hat.

Für die Jahresendabrechnung sowie für viele andere Aspekte der ehrenamtlichen Gruppenarbeit gibt es Formularvorlagen, Checklisten und weitere Leitfäden. Diese sind im Starter-Kit enthalten und können zusätzlich auf der internen Homepage heruntergeladen werden. Bei Fragen könnt ihr euch an unsere Referentin für Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation wenden.

Bankkonto

Städte- und Hochschulgruppen sollten ein eigenes Bankkonto eröffnen. Grundsätzlich dient es zur Verrechnung ihrer Aktivitäten und nicht als Spendenkonto. Wir empfehlen unseren ehrenamtlichen Gruppen ein NGO-Konto bei der Ethikbank zu eröffnen. Die Kontoführung kostet zwar € 5,- im Monat, dafür fallen für Buchungen oder Daueraufträge keine weiteren Kosten an.⁵

Bankliste

Eure Abrechnung sollte den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres umfassen. Dazu müssen Aufzeichnungen gemacht werden.⁶ Für jede Einnahme bzw. Ausgabe müssen nachprüfbare Belege vorhanden sein.⁷ In manchen Fällen sind Eigenbelege zu erstellen, z. B. bei privaten Auslagen oder beim Verlust des Originalbelegs. Er sollte von einer zweiten Person unterzeichnet werden.⁸ Die Belege sollen der Reihe nach durchnummeriert werden und die entsprechenden Belegnummern in der Bankliste eingetragen werden. Sie werden dann nach Datum gesondert abgelegt. Am Jahresende erfolgt dann eine Bestandsaufnahme. Der Jahresabschluss muss zusammen mit der Bankliste sowie den Originalbelegen und Kontoauszügen bis zum 31. Januar an die Geschäftsstelle gesandt werden. Eine fiktive Beispielabrechnung zum Abgucken findet ihr im Starter-Kit.

⁵Mehr Informationen findet ihr auch hier:

<http://www.ethikbank.de/geschaeftskunden/geschaeftskonto.html#c11640>

⁶ Ein entsprechendes Formular ist vorhanden.

⁷ Ein Beleg sollte folgende Angaben enthalten: Datum, Betrag, Name der EmpfängerIn sowie Zweck/Grund des Aufwandes.

⁸ Ein entsprechendes Formular ist vorhanden.

Barkasse

Für die Barkasse gelten dieselben Kassenführungsbedingungen wie für ein Bankkonto. Es muss ein gesondertes Kassenbuch geführt werden. Ebenso müssen die Belege chronologisch geordnet und abgeheftet werden. Am Jahresende muss eine Kassenbestandsaufnahme⁹ gemacht werden. Die Originalpapiere (Kassenbuchseiten und Belege) werden mit der Jahresendabrechnung zur Geschäftsstelle geschickt.

Auslagererstattungen

Telefon- und Faxkosten, die in der Arbeit für die Städte- oder Hochschulgruppe entstehen, können in Zukunft nur abgerechnet werden, wenn diese genau aufgelistet sind.¹⁰

Bei Fahrtkosten mit der Bahn gilt die Rechnung oder Quittung des Reisebüros oder der Deutschen Bahn AG nicht als ordnungsgemäßer Beleg und wird vom Finanzamt nicht anerkannt, da das Ticket zurückgegeben werden könnte. Es muss daher immer eine Fahrkarte oder eine unterschriebene Quittung vorliegen. Fahrten mit dem Auto, die für die Städte- oder Hochschulgruppe getätigt werden, können über das Formular ‚Fahrtkosten‘ mit einer Kilometerpauschale von 0,20 € abgerechnet werden.

Es gibt die Möglichkeit, tatsächlich entstandene Kosten wie Fahrtkosten, Telefonkosten, Porto, Kopien usw. TERRE DES FEMMES als Sachspenden zukommen zu lassen und auf eine Erstattung zu verzichten. Die Geschäftsstelle stellt dafür eine Spendenbescheinigung aus, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Bei Verzicht auf Benzinkosten werden nur diese berechnet.

Etwaige Auslagen können nicht mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden. Städte und Hochschulgruppen können individuell entscheiden, ob sie die Kosten einer Veranstaltungsteilnahme eines Guppenmitglieds zum Teil oder komplett übernehmen; vorausgesetzt die Person nimmt als VertreterIn des Vereins und im Sinne der Gruppe an dieser Veranstaltung teil.

Spenden und Zuwendungsbestätigungen

Zuerst ein paar allgemeine Worte zum Thema Spenden: Spenden sind Gaben, die freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung zur Förderung der in der Satzung festgelegten Vereinszwecke geleistet werden. Sie muss um der Sache willen und ohne Erwartung eines besonderen Vorteils gegeben werden. Die Spendenmotivation steht im Vordergrund. Spenden, die mit der Auflage geleistet werden, sie an eine bestimmte natürliche Person weiterzugeben, sind nicht zulässig.

Spenden müssen auf offizielle Spendenkonten des Vereins eingezahlt werden. Auch Spenden, welche für eine Städte- oder Hochschulgruppe bestimmt sind, müssen auf ein offizielles Spendenkonto überwiesen werden, denn nur so erhält die SpenderIn eine Spendenbescheinigung.¹¹

Spendenbescheinigungen bzw. Zuwendungsbestätigungen können nur für das gleiche Jahr ausgestellt werden, in dem das Geld auf das Konto eingegangen ist. Eine Rückdatierung ist nicht möglich. Städte-, Hochschul- und Regionalgruppen sind nicht ermächtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Bei Zuwiderhandlungen kann dem

⁹ Ein entsprechendes Formular ist vorhanden.

¹⁰ Ein entsprechendes Formular ist vorhanden.

¹¹ Möchte eine Person für eine bestimmte Städte- oder Hochschulgruppe spenden, so muss die Gruppe als Verwendungszweck angegeben werden. Der Betrag wird von der Buchhaltung automatisch an die jeweilige Gruppe weitergeleitet.

Verein die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Nur die anerkannte Gemeinnützigkeit ermöglicht es unseren SpenderInnen, die an uns gegebenen Spenden steuerlich abzusetzen – ein sehr wichtiger Anreiz, um unsere Arbeit zu unterstützen!

Wenn ihr bei Infoständen oder anderen von euch organisierten Aktionen (im öffentlichen Raum) Spenden sammeln wollt, solltet ihr bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Sammlungserlaubnis¹² stellen. Die Zuständigkeit ist durch das jeweilige Landesgesetz geregelt und muss erfragt werden. Spenden, die durch eure Spendendose einsammelt werden, könnt ihr direkt auf euer Konto überweisen bzw. in eure Barkasse einzahlen, da es sich hierbei um Sammelspenden handelt, für die es keine Zuwendungsbestätigungen gibt.

Sachspenden

Die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Sachspenden ist grundsätzlich möglich und wird allein von der Geschäftsstelle vorgenommen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass bei dem gespendeten Gegenstand der tatsächliche Wert ermittelt wird. An diesen Nachweis werden sehr strenge Anforderungen gestellt. Insbesondere bei gebrauchten Gegenständen wird meist nur ein sehr niedriger Wertsatz errechnet werden. Am einfachsten lässt sich dieser über noch vorhandene Rechnungen nachweisen. Zu den Sachspenden zählen, die schon erwähnten Auslagen wie: Porto, Fahrtkosten, Kopien usw. Alle Kosten müssen genau belegt sein. Außerdem müssen umsatzpflichtige SpenderInnen bei Verzicht auf Geldleistungen, die Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer trotzdem an das Finanzamt abführen.

Zum Mitgliedsbeitrag der Aktiven

An alle Mitarbeiterinnen der Städtegruppen wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, Mitfrau bei TERRE DES FEMMES zu werden. Die Mitgliedschaft für die Koordinatorin und Kassenwartin der jeweiligen Städtegruppe ist verpflichtend.

Bei TERRE DES FEMMES wird kein Unterschied zwischen aktiven und passiven Mitgliedern gemacht. Da die Fluktuation recht hoch ist und teilweise auch die Grenze zwischen aktiv und passiv verschwimmt, würde es einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bedeuten, dies zu kontrollieren.

¹² Eine Vorlage für einen solchen Antrag findet ihr auf der internen Homepage oder lasst sie euch von der Referentin für Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation zuschicken.

5. Der Schluss: Auflösung

Es kann passieren, dass irgendwann die Luft raus ist. Keine der Frauen hat mehr Zeit; einige sind vielleicht weggezogen; andere sind beruflich zu eingespannt – kurzum, alle stellen fest: Wir wollen nicht mehr. Wir möchten uns auflösen.

Das offizielle Procedere in einem solchen Fall sieht wie folgt aus: Die Auflösung einer Städtegruppe muss der Referentin für Vereinskommunikation und Veranstaltungsorganisation mitgeteilt werden. Dort wird die jeweilige Städtegruppe aus dem Verteiler genommen und auch von der Homepage entfernt. Das Konto wird aufgelöst und das restliche Geld an die Bundesgeschäftsstelle überwiesen. Sämtliche Konto- und Abrechnungsunterlagen müssen an den Verein zurückgeschickt werden. Alle kostenlosen Materialien, wie z. B. Flyer, stehen weiterhin zum eigenen Gebrauch zur Verfügung. Bevor sie aber im Altpapier landen, bitten wir darum, sie zurückzusenden. Manchmal sind die Materialien in der Bundesgeschäftsstelle knapp und dann freuen wir uns über ein Paket von einer Gruppe. Auch die zur Verfügung gestellten Fahnen, Namensschilder und Spendendosen könnt ihr gerne an uns schicken!

6. Anmerkungen zu Sprachregelungen und Abkürzungen

Ein paar aktive Frauen haben sich gewünscht, dass wir einige für die TDF-Arbeit relevanten Abkürzungen und Sprachregelungen in diesen Leitfaden aufnehmen bzw. erklären:

ZH: Abkürzung für Zwangsheirat

GNE: Abkürzung für Gewalt im Namen der „Ehre“ oder Gewalt im Namen der so genannten Ehre. Bitte nicht einfach nur Gewalt im Namen der Ehre (ohne Zusatz bzw. ohne Anführungszeichen) schreiben!

„Ehrenmord“, „Ehrverbrechen“: Diese Begriffe immer in Anführungszeichen schreiben, da sie sich im öffentlichen Diskurs durchgesetzt haben, aber sehr umstritten sind. Mord und andere Verbrechen können nicht aus ehrbaren Gründen begangen werden.

FGM: Female Genital Mutilation (dt. weibliche Genitalverstümmelung)

Zur Verwendung des Begriffs „weibliche Genitalverstümmelung“: In letzter Zeit wird in Deutschland immer wieder über die Verwendung der Begriffe „Beschneidung“ und „weibliche Genitalverstümmelung“ diskutiert. TERRE DES FEMMES war eine der ersten Organisationen im deutschsprachigen Raum, die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen anprangerte und als solche benannte. Diese Begriffsverwendung geht ursprünglich auf Forderungen afrikanischer Aktivistinnen zurück, die damit zum Ausdruck bringen wollten, dass die „weibliche Beschneidung“ ungleich schwerwiegender ist als die (Vorhaut-)Beschneidung bei Männern und somit nicht mit letzterer vergleichbar. 2005 haben Aktivistinnen diesen Standpunkt in der Erklärung von Bamako noch einmal bekräftigt.

Gleichzeitig halten wir im direkten Umgang mit Betroffenen die Bezeichnung „Beschneidung“ für angemessen. Viele betroffene Frauen möchten nicht als verstümmelt wahrgenommen werden, da sie dies zusätzlich stigmatisiert. Deshalb verwendet TERRE DES FEMMES in der Broschüre „Wir schützen unsere Töchter“, die sich speziell an MigrantInnen richtet, fast ausschließlich „Beschneidung“. In der bundesweiten GynäkologInnen-Umfrage „Schnitte in Körper und Seele“ haben der Berufsverband der Frauenärzte, TERRE DES FEMMES und Unicef in Absprache mit Forward ebenfalls den Begriff „Beschneidung“ gewählt. In diesem Zusammenhang ist der Begriff keine Verharmlosung, sondern nimmt Rücksicht auf die Würde der Betroffenen.

TERRE DES FEMMES setzt sich weiterhin dafür ein, dass FGM (Female Genital Mutilation) nicht verharmlost, sondern in der Öffentlichkeitsarbeit als weibliche Genitalverstümmelung bezeichnet wird. Wir werden allerdings auch in Zukunft bewusst abwägen, in welchem Zusammenhang wir „weibliche Genitalverstümmelung“ bzw. „Beschneidung“ verwenden.

Unser Ziel ist es, die Betroffenen zu erreichen und dafür zu kämpfen, dass weibliche Genitalverstümmelung baldmöglichst der Vergangenheit angehört.